



Ernst Sperl
Achleiten 139
4752 Riedau

Linz, am 23.06.2017
Tgb.-Nr.: 500056-2017/OS

Sehr geehrter Herr Sperl,

danke für Ihr Schreiben und Ihren Einsatz für die Bedürfnisse der Radfahrer.

Ich verweise auf das Schreiben der Landesstraßenverwaltung vom 31. Mai 2017. Mit diesem wurden sämtliche Fragen beantwortet.

Ausführungen von Landesstraßen, die nicht allen Richtlinien (RVS) entsprechen, als Beispiel für einen Umsetzungsvorschlag heran zu ziehen, ist nicht zielführend. Die Herstellung und Instandhaltung der Landesstraßen hat den Vorgaben zu entsprechen. Fehler, die in der Vergangenheit entstanden sind, sollen sich nicht mehr wiederholen.

Mit einer Weisung sind die Haftungsfragen nicht automatisch aufgelöst. Daher kann Ihrem Vorschlag nicht nachgekommen werden.

In der Hoffnung, Ihnen mit dieser Information dienlich zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Oliver R. Sock

Referent Büro Landesrat Mag. Günther Steinkellner

- Brücken- und Tunnelbau
- Geoinformation und Liegenschaft
- Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr
- Straßenneubau und Straßenerhaltung
- Verkehrsgewerbe
- Verkehrsrecht
- Verkehrstechnik

Land Oberösterreich
Altstadt 30
4021 Linz

T: 0732 7720-17200
F: 0732 7720-217249
lr.steinkellner@ooe.gv.at

www.ooe.gv.at